



Beschlussvorlage

Nr.: BV/092/2017 / öffentlich

Antrag auf eine zusätzliche FSJ-Kraft des Kindergartens St. Christophorus

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	03.05.2017
Verwaltungsausschuss	10.05.2017

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe auf eine zweite Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) wird aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage und nicht vorhandener Haushaltsmittel abgelehnt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe beantragte mit Schreiben vom 16. März 2017 eine zweite FSJ-Kraft für den Kindergarten St. Christophorus. Diese wird insbesondere zur Unterstützung des pädagogischen Mittagstisches benötigt. Momentan nehmen ca. 80 Kinder am Mittagstisch teil. Die Kindergartenleitung hat bereits durch einen Aufruf versucht ehrenamtliche Unterstützung zu finden. Zwei Personen konnten dafür gewonnen werden, diese sind aber nur sporadisch bzw. einmal wöchentlich anwesend. In ihrem Antrag verweist die Kindergartenleitung auf die Wichtigkeit der persönlichen Zuwendung und Vermittlung von Tischkulturen während der Einnahme des Mittagessens.

Nach § 4 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sind für jede Kindergartengruppe zwei sozialpädagogische Fachkräfte vorgesehen (Gruppenleitung + Zweitkraft). In einer integrativen Kindergartengruppe muss außerdem gemäß § 2 der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) eine heilpädagogische Kraft tätig sein.

Für Sonderzeiten, z.B. dem Mittagstisch ist darüber hinaus kein zusätzliches Personal vorgesehen. In den städtischen Kindertagesstätten erfolgt die Mittagsverpflegung ebenfalls mit dem vorhandenen Gruppenpersonal. Zusätzliche Kräfte, wie FSJ-ler oder BufDis werden nicht beschäftigt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz sollte hier beachtet werden.

Der Stadt Friesoythe würden Kosten in Höhe von ca. 5.700,00 € (90 % der Personalkosten) entstehen. Für eine zweite FSJ-Stelle wurden im Haushalt 2017 keine Mittel eingestellt.

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage und der nicht vorhandenen Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung vor, den Antrag des St. Christophorus Kindergartens auf eine zusätzliche FSJ-Kraft abzulehnen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag 2. FSJ-Kraft

Bürgermeister